



in Zusammenarbeit mit Dr. Karl-Heinz Büchner
von der Regionalgruppe Rhein-Neckar der
Giordano-Bruno-Stiftung

SPAZIERGANG DURCH DIE EVOLUTIONSGESCHICHTE OTTERSHEIM

Familientag



Entdecken Sie gemeinsam
mit Ihren Kindern die
Geschichte unserer Erde.

Bei der Führung auf dem
Evolutionsweg in Ottersheim
werden die letzten 4100
Millionen Jahre kindgerecht
und anschaulich dargestellt.

Von den ersten Lebensspuren
bis heute ist er 1000 m lang.

15. Juli 2023

Start: 14:00 Uhr

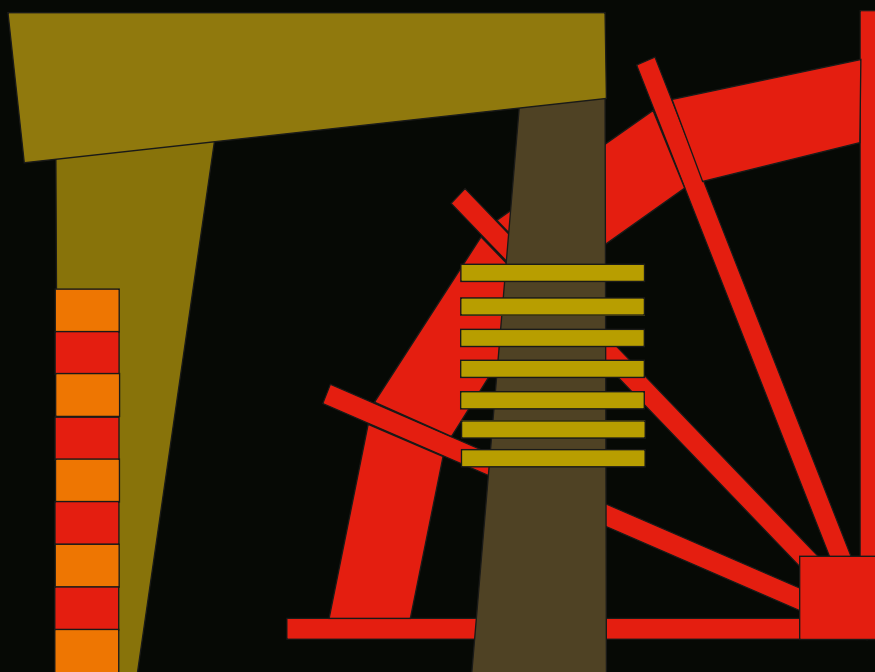
Treffpunkt Ammelbachtal
Brücke, Ottersheim
Dauer ca. 2 Stunden

Die Teilnahme ist kostenfrei.
Anmeldung unter:
karlheinz.buechner@gbs-rhein-neckar.de
bis 14. Juli um 12 Uhr.

725 JAHRE KÖNIGSSCHLACHT BEI GÖLLHEIM

ANNO 1298

DIE SCHLACHT



KULTURKARREE - THEATER GÖLLHEIM
Bearbeitung und Regie: Doris Bugiel

SAMSTAG, 22. JULI 2023, 19 UHR
SONNTAG, 23. JULI 2023, 18 UHR
IM HAUS GYLNHEIM, GÖLLHEIM

Eintritt: 15,- Euro
Vorverkauf bei Schreibwaren Euler und VG Göllheim
+ Abendkasse

Eine Veranstaltung von Kulturverein und Gemeinde Göllheim



Neues aus der Verwaltung

Eingeschränkte Öffnungszeiten des Standesamtes

In den Monaten Juli und August ist das Standesamt der Verbandsgemeinde Göllheim nur zu nachfolgenden Zeiten zu erreichen.

Mo + Di: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr, 14:00 Uhr - 15:00 Uhr

Mi + Fr: 08:30 Uhr - 12:00 Uhr, **Do:** 08:30 Uhr - 12:00 Uhr

14:00 Uhr - 18:00 Uhr

AMTLICHER TEIL



Aus der Verbandsgemeinde

Sprechstunde des Bürgermeisters

Sprechstunden mit Herrn Bürgermeister Steffen Antweiler können unter der Tel. Nr. 06351/4909-18 vereinbart werden.

Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Freiherr-v.-Stein-Straße 1-3, 67307 Göllheim.

Bekanntmachung

Am **Montag, den 17. Juli 2023, um 19:00 Uhr**, findet die öffentliche und nichtöffentliche 24. Sitzung des Verbandsgemeinderates in der Legislaturperiode 2019/2024 im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str. 1-3 in Göllheim statt.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil:

1. Ernennung des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Göllheim für die Wahlperiode 2023/2031
2. Einwohnerfragestunde
3. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltsatzung der VG Göllheim für das HHJ 2023
4. Geh- und Radwegeausbau Dreisen-Standenbühl (Lückenschluss) hier: Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung der Leistungsphasen 1 - 4 nach der HOAI
5. Raumbedarf der Grundschule Göllheim und Zellertal
6. Antrag der Grünenfraktion:
Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung
7. Feuerwehr - Beschaffung von Rollcontainern
8. Mitteilungen und Anfragen

B. Nichtöffentlicher Teil:

9. Grundstücksangelegenheiten
10. Personalangelegenheiten
11. Mitteilungen und Anfragen

Göllheim, 7. Juli 2023

gez. Steffen Antweiler

Bürgermeister

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinden Albisheim (Pfrimm), Biedesheim, Bubenheim, Dreisen, Einselfthum, Göllheim, Immesheim, Lautersheim, Ottersheim, Rüssingen, Standenbühl, Weitersweiler und Zellertal für die Amtszeit vom 1.1.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Rockenhausen und den Strafkammern des Landgerichts Kaiserslautern

Die Beschlussfassung über die Vorschlagslisten zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Kaiserslautern und das Amtsgericht Rockenhausen wurden an folgenden Sitzungsterminen gefasst:

Gemeinderat Albisheim (Pfrimm) am 12.04.2023

Gemeinderat Biedesheim am 11.05.2023

Gemeinderat Bubenheim am 20.06.2023

Gemeinderat Dreisen am 16.06.2023

Gemeinderat Einselfthum am 11.05.2023

Gemeinderat Göllheim am 15.05.2023

Gemeinderat Immesheim am 28.06.2023

Gemeinderat Lautersheim am 27.04.2023

Gemeinderat Ottersheim am 05.07.2023

Gemeinderat Rüssingen am 18.04.2023

Gemeinderat Standenbühl 13.07.2023

Gemeinderat Weitersweiler am 07.06.2023

Gemeinderat Zellertal am 25.04.2023

Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 24.07.2023 bis 30.07.2023 (**eine Woche, die mindestens fünf Werktage umfassen muss**) zu jedermanns Einsicht an folgenden Orten aus:

Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Zimmer Nr. 1.5, Freiherr-vom-Stein-Str. 1-3, 67307 Göllheim während den Öffnungszeiten

in den Bekanntmachungskästen der jeweiligen Ortsgemeinden

Die Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim sind wie folgt:

Montag – Dienstag 8.30 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch u. Freitag 8.30 - 12.00 Uhr

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich oder zu Protokoll bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Wahlamt/Frau Lincks, Freiherr-vom-Stein-Str. 1-3, 67307 Göllheim Einspruch ausschließlich mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach einem der Gründe aus §§ 32 bis 34 GVG (Text s. Anhang zu diesem Schreiben) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Göllheim, 11.07.2023 (DS)

Verbandsgemeindeverwaltung

gez.

Steffen Antweiler

Bürgermeister



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2
(Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
amtlicher Teil: Steffen Antweiler, Bürgermeister
Freiherr-vom-Stein-Straße 1-3,
67307 Göllheim, Tel. 06351/4909-0
übriger Teil: Martina Drolshagen, Verlagsleiterin
Anzeigen: Timo Raymann, Produktionsleiter

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Zentrale: Tel. 06502 9147-0,
E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.





Die Verbandsgemeinde Göllheim ist eine Gebietskörperschaft im Donnersbergkreis in Rheinland-Pfalz. Der Verbandsgemeinde gehören 13 eigenständige Ortsgemeinden mit insgesamt rund 12.000 Einwohnern an. Der Verwaltungssitz ist in der namensgebenden Ortsgemeinde Göllheim.

Wir bieten ab den 01.08.2024 einen Ausbildungsplatz im Ausbildungsberuf

Verwaltungsfachangestellte/r (m/w/d)

Umfang	Befristung	Vergütung	Beginn
39,00 Wochenstunden			01.08.2024

Ausbildungsdauer:

- 3 Jahre
- duale Ausbildung
- Die theoretische Ausbildung erfolgt in der Berufsschule/Kommunales Studieninstitut in Kaiserslautern
- Die praktische Ausbildung erfolgt in der Verwaltung

Voraussetzungen:

- Sekundarabschluss I
- gute Kommunikationsfähigkeit und Umgangsformen, sowie Teamfähigkeit
- Lernbereitschaft
- Grundlegende PC-Kenntnisse (Textverarbeitung, Tabellenkalkulation)
- Engagement und Flexibilität

Wir bieten Ihnen:

- einen modernen Arbeitsplatz mit flexiblen Arbeitszeiten im Rahmen unserer Gleitzeitregelung
- kostenlose Parkplätze in unmittelbarer Nähe des Verwaltungsgebäudes
- Betriebliche Altersvorsorge und Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes
- Fahrrad-Leasing (Job-Rad)



Wir freuen uns darauf, Sie kennenzulernen und stehen Ihnen gerne für weitere Fragen zur Verfügung. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir nur Bewerbungen berücksichtigen können, die den oben genannten Anforderungen entsprechen.

Datenschutzgerechte Behandlung wird garantiert. Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Franzreb unter der Telefonnummer 06351/4909-11 zur Verfügung. Weitere Informationen zur Verbandsgemeindeverwaltung finden Sie unter <https://www.vg-goellheim.de/>
Die Bestimmungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) finden Beachtung.



Die Verbandsgemeinde Göllheim ist eine Gebietskörperschaft im Donnersbergkreis in Rheinland-Pfalz. Der Verbandsgemeinde gehören 13 eigenständige Ortsgemeinden mit insgesamt rund 12.000 Einwohnern an. Der Verwaltungssitz ist in der namensgebenden Ortsgemeinde Göllheim.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Mitarbeiter für den Bereich Standesamt (m/w/d)

Umfang	Befristung	Vergütung	Beginn
39,00 Wochenstunden			zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Aufgabenbereich:

- Angelegenheiten des Personenstands- und Staatsangehörigkeitswesens bearbeiten
- Aufgaben des Standesbeamten aufgrund des Personenstandsgesetzes, des Ehegesetzes, des BGB und internationaler Verträge
- Beurkundung von Personenstandsfällen, Führen der elektronischen Personenstandsbücher, Ausstellung von Personenstandsurkunden, Anmeldung zur Eheschließung und Eheschließungen, Beurkundung von Änderungen des Personenstandes
- Kirchnaustrittserklärungen, Aufgaben nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz
- Bearbeitung und Entscheidung von Anträgen auf Namensänderungen
- Bestattungsgenehmigungen ausstellen (Ortspolizeibehörde)

Wir wünschen uns von Ihnen:

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter (m/w/d) oder die Angestelltenprüfung II oder eine vergleichbare Ausbildung im nichttechnischen Verwaltungsdienst
- gute EDV-Kenntnisse im Umgang mit den gängigen Office-Produkten
- Flexibilität und Einsatzbereitschaft auch außerhalb der regulären/üblichen Dienstzeiten
- gute Kommunikationsfähigkeit und Umgangsformen, sowie Teamfähigkeit
- Loyalität, selbstständiges und korrektes Arbeiten

Wir bieten Ihnen:

- ein interessantes und vielseitiges Aufgabenfeld
- eine gründliche Einarbeitung
- einen modernen Arbeitsplatz mit flexiblen Arbeitszeiten im Rahmen unserer Gleitzeitregelung
- kostenlose Parkplätze in unmittelbarer Nähe des Verwaltungsgebäudes
- Fortbildungs- und Zusatzausbildungsmöglichkeiten
- Betriebliche Altersvorsorge und Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes
- Fahrrad-Leasing (Job-Rad)
- Vergütung nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienst (TVöD-VKA)
- mobiles Arbeiten in Absprache möglich



Wir freuen uns darauf, Sie kennenzulernen und stehen Ihnen gerne für weitere Fragen zur Verfügung. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir nur Bewerbungen berücksichtigen können, die den oben genannten Anforderungen entsprechen.

Datenschutzgerechte Behandlung wird garantiert. Für weitere Fragen steht Ihnen Herr Peter Tel. 06351/4909-10 und Frau Franzreb Tel. 06351/4909-11 zur Verfügung. Weitere Informationen zur Verbandsgemeindeverwaltung finden Sie unter <https://www.vg-goellheim.de/>
Die Bestimmungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) finden Beachtung.

Referenz-Nr.: 003



Die Verbandsgemeinde Göllheim ist eine Gebietskörperschaft im Donnersbergkreis in Rheinland-Pfalz. Der Verbandsgemeinde gehören 13 eigenständige Ortsgemeinden mit insgesamt rund 12.000 Einwohnern an. Der Verwaltungssitz ist in der namensgebenden Ortsgemeinde Göllheim.

Wir suchen zum 01.01.2024 einen

Dipl.-Ingenieur (FH) / Bachelor of Engineering (Fachrichtung Hochbau) (m/w/d)

Umfang	Befristung	Vergütung	Beginn
39,00 Wochenstunden		nach Tarif TVöD , EG 11	01.01.2024

Aufgabenbereich:

- Eigenverantwortliche Planung bzw. beratende Mitarbeit bei der konstruktiven Planung von gemeindlichen Bauvorhaben
- Erstellen von Kostenschätzungen und Kostenanschlägen
- Fertigung von Baubeschreibungen und Erläuterungsberichten
- Durchführung von Massen- und Flächenberechnungen
- Aufstellungen von Leistungsbeschreibungen, Zusammenstellung der Angebote sowie sachliche und fachtechnische Prüfung
- Technische und geschäftliche Leitung gemeindlicher Bauvorhaben
- Überwachung der Bauausführung unter Beachtung der einschlägigen Normen und Richtlinien
- Wahrnehmung der örtlichen Bauaufsicht
- Betreuung und bauliche Unterhaltung öffentlicher Gebäude

Wir wünschen uns von Ihnen:

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Dipl.-Ingenieur (FH) / Bachelor of Engineering (Fachrichtung Hochbau)
- gute EDV-Kenntnisse im Umgang mit den gängigen Office-Produkten
- Flexibilität und Einsatzbereitschaft auch außerhalb der regulären/üblichen Dienstzeiten
- gute Kommunikationsfähigkeit und Umgangsformen, sowie Teamfähigkeit
- Loyalität, selbstständiges und korrektes Arbeiten

Wir bieten Ihnen:

- ein interessantes und vielseitiges Aufgabenfeld
- eine gründliche Einarbeitung
- einen modernen Arbeitsplatz mit flexiblen Arbeitszeiten im Rahmen unserer Gleitzeitregelung
- kostenlose Parkplätze in unmittelbarer Nähe des Verwaltungsgebäudes
- Fortbildungs- und Zusatzausbildungsmöglichkeiten
- Betriebliche Altersvorsorge und Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes
- Fahrrad-Leasing (Job-Rad)
- Vergütung nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienst (TVöD-VKA)
- mobiles Arbeiten in Absprache möglich



Wir freuen uns darauf, Sie kennenzulernen und stehen Ihnen gerne für weitere Fragen zur Verfügung. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir nur Bewerbungen berücksichtigen können, die den oben genannten Anforderungen entsprechen.

Datenschutzgerechte Behandlung wird garantiert. Für weitere Fragen steht Ihnen Herr Peter Tel. 06351/4909-10 und Frau Franzreb Tel. 06351/4909-11 zur Verfügung. Weitere Informationen zur Verbandsgemeindeverwaltung finden Sie unter <https://www.vg-goellheim.de/>
Die Bestimmungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) finden Beachtung.

Referenz-Nr.: 004



Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Die Sprechstunde von Ortsbürgermeister Zelt findet am 2. und 4. Donnerstag im Monat von 17.00 bis 18.00 Uhr im Rathaus, Hauptstr. 40 in Albisheim statt.



Wir freuen uns auf Sie!

Beginn: ab sofort

Umfang: 39,00 Wochenstunden

Befristung: 31.08.2024



In unserer viergruppigen Kindertagesstätte der Ortsgemeinde Albisheim (Pfrimm) ist die Stelle einer

Schwangerschaftsvertretung (m/w/d)

zu besetzen.

Ihr Profil:

- abgeschlossener pädagogischer Ausbildung oder vergleichbarer Qualifikation im pädagogischen Bereich
- Kreativität, eigene Ideen und Engagement
- Freude an der Arbeit mit Kindern
- Teamfähigkeit sowie Flexibilität
- Zuverlässigkeit und gute Zusammenarbeit mit Kita-Team, Eltern und Träger

Unser Angebot:

- Kompetente Begleitung und Anleitung während der Einarbeitung
- Möglichkeiten zur Weiterentwicklung ihrer persönlichen Kompetenzen sowie Sammlung von weiterführenden Erfahrungen
- Arbeiten in einem offenen kreativen, sich aktuell wandelndem Umfeld und eingespieltem Team
- Gute / vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Träger, Eltern und Team
- Betriebliche Altersvorsorge und Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes



Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann bewerben Sie sich jetzt! Für Rückfragen stehen Ihnen Herr Best und Frau Kesberger, Tel. 06351/4909-13 und -12 gerne zur Verfügung.



Wir freuen uns auf Sie!

Beginn: ab sofort

Umfang: ab 30,00 Wochenstunden

Befristung: unbefristet



In unserer viergruppigen Kindertagesstätte der Ortsgemeinde Albisheim ist die Stelle einer

pädagogischen Fachkraft mit möglicher Funktion als ständige Vertretung (m/w/d)

zu besetzen. Die Funktion als ständige Vertretung ist krankheitsbedingt befristet.

Ihr Profil:

- abgeschlossene pädagogische Ausbildung oder vergleichbare Qualifikation im pädagogischen Bereich
- Begeisterung für übergeordnete Leitungs- und Verwaltungsaufgaben zur Weiterentwicklung der Leitungsfunktion der Kindertagesstätte
- Kreativität, eigene Ideen und Engagement
- Freude an der Arbeit mit Kindern
- Teamfähigkeit sowie Flexibilität
- Zuverlässigkeit und gute Zusammenarbeit mit Kita-Team, Eltern und Träger

Unser Angebot:

- Kompetente Begleitung und Anleitung während der Einarbeitung
- Möglichkeiten zur Weiterentwicklung ihrer persönlichen Kompetenzen sowie Sammlung von weiterführenden Erfahrungen
- Arbeiten in einem offenen kreativen, sich aktuell wandelndem Umfeld und eingespieltem Team
- Gute / vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Träger, Eltern und Team
- Betriebliche Altersvorsorge und Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes



Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann bewerben Sie sich online oder per E-Mail (bewirb-dich@vg-goellheim.de)! Für Rückfragen stehen Ihnen Herr Best und Frau Kesberger, Tel. 06351/4909-13 und -12 gerne zur Verfügung.



Dreisen

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin

Die Sprechstunde von Ortsbürgermeisterin Molter findet jeden ersten Montag im Monat von 18:30 bis 19:30 Uhr im Rathaus, Rathausstr. 7 in Dreisen statt.

Bekanntmachung Jahresrechnung 2022 Hal- lengemeinschaft Dreisen GbR

Jahresrechnung 2022 der Hallengemeinschaft Dreisen GbR

Gemäß § 90 Abs. 1 der Gemeindeordnung wird hiermit bekannt gemacht, dass die Jahresrechnung 2022 der Hallengemeinschaft Dreisen GbR geprüft und festgestellt wurde.

Mit dem Beschluss über die Jahresrechnung wurde gleichzeitig der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Die Einnahmen-Überschussrechnung 2022 liegt zur Einsichtnahme vom 14.07.2023 bis einschließlich 24.07.2023, während der üblichen Öffnungszeiten, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Straße 3, Zimmer 3.1, öffentlich aus.

Göllheim, den 12.07.2023

Verbandsgemeindeverwaltung

gez.

Bernd Kasper

Geschäftsführer

Hinweis:

Die Bekanntmachung erfolgt in „Verbandsgemeinde Göllheim Aktuell“ Nr. 28

vom 13.07.2023



Eiselthum

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin

Die Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin Rühl-Pfeiffer findet in Vertretung durch die Beigeordneten statt (Vereinbarung unter 06355/2110).

Bekanntmachung

der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Eiselthum für das Jahr 2023 vom 06.07.2023

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher Euro	verändert um Euro	nunmehr fest- gesetzt auf Euro
1. im Ergebnishaushalt	1.644.615	0	1.644.615
der Gesamtbetrag der Erträge			
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.799.950	0	1.799.950
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-155.335	0	-155.335
2. im Finanzhaushalt			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-110.585	0	-110.585
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	483.500	1.650	485.150
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.604.000	240.650	1.844.650
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.120.500	-239.000	-1.359.500
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.231.085	239.000	1.470.085

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festge-

setzt für

zinslose Kredite von bisher	0 Euro, auf	0 Euro
verzinsten Kredite von bisher	1.124.000 Euro, auf	1.363.000 Euro
zusammen von bisher	1.124.000 Euro, auf	1.363.000 Euro

Nachrichtlich:

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird ermächtigt, die im Haushalt vorgesehenen Kredite nach Bedarf aufzunehmen.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Steuersätze

Keine Änderung gegenüber der Haushaltssatzung.

§ 5

Gebühren und Beiträge

Keine Änderung gegenüber der Haushaltssatzung.

§ 6

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.

2021	1.326.489,85 €	endgültig
2022	1.105.624,85 €	vorläufig
2023	950.289,85 €	vorläufig

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall nunmehr 6.000 Euro überschritten sind.

Keine Änderung gegenüber der Haushaltssatzung.

§ 8

Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von nunmehr 30.000 Euro sind in jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

Keine Änderung gegenüber der Haushaltssatzung.

§ 9

Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in 0 Fällen zugelassen.

Keine Änderung gegenüber der Haushaltssatzung.

§ 10

Weitere Bestimmungen

Es gilt der vom Gemeinderat beschlossene Stellenplan.

Eiselthum, den 06.07.2023

(DS) gez. Simone Rühl-Pfeiffer, Ortsbürgermeisterin

Hinweis:

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung wurden mit Schreiben vom 05.07.2023 erteilt.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 14.07.2023 bis 24.07.2023 während der Dienstzeit im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str. 3, Zimmer 3.1 öffentlich aus. Die Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt Nr. 28 vom 13.07.2023.

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 24 Abs. 6 Satz 4 Gemeindeordnung).

Bekanntmachung

Am **Dienstag, den 18. Juli 2023, um 19:00 Uhr**, findet die öffentliche und nichtöffentliche 22. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Eiselthum in der Legislaturperiode 2019/2024 im Sitzungszimmer im Haus der Vereine, Hauptstr. 27 in Eiselthum statt.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Änderung der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen
3. Wirtschaftsweageausbaumaßnahme „An der Kelterberghohl“ und „Steig“
 - a) Beratung und Beschlussfassung zur Ausbauplanung
 - b) Beratung und Beschlussfassung der vorliegenden Planung, der vorliegenden Kostenberechnung und der Finanzierung
 - c) Beratung und Beschlussfassung zur Antragstellung für eine Förderung außerhalb des Bodenordnungsverfahrens zum nächsten Förderaufruf
4. Wirtschaftsweageausbaumaßnahme „An der Kelterberghohl“ und „Steig“
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Erstellung eines landespflegerischen Begleitplans an ein Planungsbüro

Fortsetzung auf Seite 11



Wir freuen uns auf Sie!

Beginn: zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Umfang: 11,143 Wochenstunden

Befristung: unbefristet

Vergütung: TVöD E 2



In unserer zweigruppigen Kindertagesstätte der Ortsgemeinde Einselfthum ist die Stelle einer

Reinigungskraft (m/w/d)

zu besetzen.

Ihr Profil:

- körperliche Belastbarkeit
- selbstständige Arbeitsweise
- Zuverlässigkeit

Unser Angebot:

- Gute / vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Träger, Eltern und Team
- Betriebliche Altersvorsorge und Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann bewerben Sie sich jetzt! Für Rückfragen stehen Ihnen Herr Best und Frau Kesberger, Tel. 06351/4909-13 und -12 gerne zur Verfügung.

5. Informationen zu Partnerschaft Entschuldung Kommunen Rheinland-Pfalz (PEK-RP)
6. Informationen des Ersten Beigeordneten
- B. Nichtöffentlicher Teil:**
7. Personalangelegenheiten
- Zustimmung nach § 47 Abs. 2 der Gemeindeordnung
8. Informationen des Ersten Beigeordneten

Einselthum, 7. Juli 2023

gez. Günter Weber

Erster Beigeordneter



Göllheim

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Sprechstunden mit Herrn Ortsbürgermeister Dieter Hartmüller können unter der Tel. Nr. 06351/1230297 oder per E-Mail an dieter.hartmueller@vg-goellheim.de vereinbart werden.

Bebauungsplan „Raiffeisenstraße“ der Ortsgemeinde Göllheim; Bekanntmachung des Inkrafttretens gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch

Bekanntmachung

Aufgrund des § 10 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 der Verordnung vom 04.01.2023 (Bundesgesetzblatt I Nr. 6) in Verbindung mit § 88 Abs. 6 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (Gesetz- und Verordnungsblatt v. 07.12.2022 S. 403), in der jeweils gültigen Fassung, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Ortsgemeinderat Göllheim in seiner Sitzung am 226.01.2023 den Bebauungsplan „Raiffeisenstraße“ als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch, beschlossen hat.

Der Bebauungsplan wurde nicht gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch vollständig aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Göllheim entwickelt und aufgestellt. Im Rahmen der 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Göllheim wird der Bebauungsplan übernommen (vgl. § 8 Abs. 3 S. 2 BauGB). Der als Satzung beschlossene Bebauungsplan wurde am 06.04.2023 durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis – Untere Landesplanungsbehörde – genehmigt.

Der Bebauungsplan wurde am 02.03.2023 durch Herrn Ortsbürgermeister Hartmüller ausgefertigt.

Er tritt gemäß § 10 Abs. 3 Sätze 4 und 5 BauGB mit dem Datum seiner öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Göllheim in Kraft (Erscheinungsdatum des Amtsblattes).

Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich nördlich der Bebauung an der Straße „Am Entenpfuhl“ und östlich der Straße „Raiffeisenstraße“ und umfasst eine Fläche von ca. 1,79 ha (0,95 ha Baufläche / öffentliche Verkehrsfläche und 0,84 ha Ausgleichflächen / Wasserwirtschaftsflächen) und umfasst vollständig die Plannummern 1992/6, 1992/42, 1992/3 und 1992/43 sowie Teilflächen der Plannummern 1992/8, 1992/41 und 1992/57

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt (unmaßstäbliche Abgrenzung des Bebauungsplans „Raiffeisenstraße“):

Der Geltungsbereich ist in der Anlage zur Bekanntmachung zeichnerisch dargestellt.

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planurkunde, den textlichen Festsetzungen und den Textteilen Begründung mit Umweltbericht, kann gemäß § 10 Abs. 3 Satz 2 BauGB bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Straße 3, 67307 Göllheim, Fachbereich 2 (Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen) eingesehen werden. Auf Verlangen gibt die Verbandsgemeindeverwaltung über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft.

Die Öffnungszeiten der Verwaltung sind z.Zt. montags und dienstags von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr (Dienstleistungsabend), mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung.

Allgemeine Hinweise:

Es wird gemäß § 44 Abs. 5 BauGB darauf hingewiesen, dass der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt (§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB). Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

Unbeachtlich sind

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).
- Außerdem wird gemäß § 24 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Göllheim, den 06.07.2023

gez. Hartmüller (DS OG)

Ortsbürgermeister

Für die Richtigkeit:

Göllheim, den 07.07.2023

gez. Antweiler (DS VG)

Bürgermeister

Geltungsbereich des Bebauungsplans „Raiffeisenstraße“ der Ortsgemeinde Göllheim



Abgrenzung Geltungsbereich



Geltungsbereich



Ottersheim

Bekanntmachung

Der Gemeinderat Ottersheim hat aufgrund des §24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird.

Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) der Gemeinde Ottersheim vom: 05.07.2023

§ 1

Erhebung von Ausbaubeiträgen

(1) Die Gemeinde erhebt wiederkehrende Beiträge für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen nach den Bestimmungen des KAG und dieser Satzung.

(2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.

1. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhafte Anlage in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand,
2. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertiggestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile,
3. „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage,
4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung i.S. der Hervorhebung des Anliegervorteiles sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.

(3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig ist.

(4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeiträge nach §§ 135 a-c BauGB zu erheben sind.

(5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2

Beitragsfähige Verkehrsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbstständige Fuß- und Radwege.

(2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunneln und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen, mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegbelags.

§ 3

Ermittlungsgebiete

(1) Sämtliche zum Anbau bestimmte Verkehrsanlagen der Gemeinde bilden als einheitliche öffentliche Einrichtung das Ermittlungsgebiet (Abrechnungseinheit).

(2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach den jährlichen Investitionsaufwendungen ermittelt.

§ 4

Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulich, gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage haben.

§ 5

Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil beträgt 30 %.

§ 6

Beitragsmaßstab

(1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 15 v.H.

Vollgeschosse im Sinne dieser Regelung sind Vollgeschosse im Sinne der Landesbauordnung.

(2) Als Grundstücksfläche nach Abs. 1 gilt:

1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksteil dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 2 ist ggf. entsprechend anzuwenden.
2. Liegen Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:

- a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 40 m.
- b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstück), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 40 m.
- c) Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.
- d) Wird ein Grundstück jenseits der nach a) und b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

3. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz, Dauerkleingarten oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstücks – gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 2 angeordneten Tiefenbegrenzung – vervielfacht mit 0,5.“

(3) Für die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 1 gilt:

1. Für beplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte zulässige Zahl der Vollgeschosse zugrunde gelegt.
2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist auch eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 2,8 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so gilt die höchstzulässige Traufhöhe. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
3. Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt
 - a) die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse; ist ein Grundstück bereits bebaut und ist die dabei tatsächlich verwirklichte Vollgeschoszahl höher als die in der näheren Umgebung, so ist die tatsächlich verwirklichte Vollgeschoszahl zugrunde zu legen.
 - b) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von zwei Vollgeschossen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.

4. Ist nach den Nummern 1 – 3 eine Vollgeschoszahl nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 2,8 anzusetzen, wobei Bruchzahlen auf ganze Zahlen auf- und abzurunden sind. Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen.

5. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebieten tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Freibäder, Friedhöfe), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.

6. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.

7. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für

- a) Grundstücke in Bebauungsplangebieten, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,
- b) unbeplanten Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.

8. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.

9. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl.

(4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird die

nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Grundstücksfläche um 20 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten.

Bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) in sonstigen Baugebieten erhöhen sich die Maßstabsdaten um 10 v.H.

§ 7

Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

(1) Grundstücke, die sowohl von einer nach § 13 dieser Satzung verschonten Verkehrsanlage erschlossen sind als auch von einer oder mehreren weiteren Verkehrsanlage(n) der Abrechnungseinheit erschlossen sind, werden nur mit 50 % ihrer gewichteten Grundstücksfläche angesetzt.

(2) Kommt für eine oder mehrere der Verkehrsanlagen nach Abs. 1 die Tiefenbegrenzung nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung zur Anwendung, gilt die Regelung des Abs. 1 nur für die sich überschneidenden Grundstücksteile.

§ 8

Entstehung des Beitragsanspruches

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

§ 9

Vorausleistungen

(1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Gemeinde Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden.

(2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen.

§ 10

Ablösung des Ausbaubeitrages

Die Ablösung wiederkehrender Beiträge kann jederzeit für einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren vereinbart werden. Der Ablösung wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostenentwicklung die abgezinst voraussichtliche Beitragsschuld zugrunde gelegt.

§ 11

Beitragsschuldner

(1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.

(2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 12

Veranlagung und Fälligkeit

(1) Die wiederkehrenden Beiträge und die Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und 3 Monate nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

(2) Der Beitragsbescheid enthält:

1. die Bezeichnung des Beitrages,
2. den Namen des Beitragsschuldners,
3. die Bezeichnung des Grundstückes,
4. den zu zahlenden Betrag,
5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht, und
8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

1) Die Grundlagen für die Festsetzung wiederkehrender Beiträge können durch besonderen Bescheid (Feststellungsbescheid) festgestellt werden.

§ 13

Übergangs- bzw. Verschonungsregelung

(1) Gemäß § 10a Abs. 6 KAG wird festgelegt, dass Grundstücke, vorbehaltlich § 7 Absätze 1 und 2 dieser Satzung, erstmals bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages berücksichtigt und beitragspflichtig werden, nach

- a) 20 Jahren bei kompletter Herstellung der Verkehrsanlage,
- b) 15 Jahren bei Herstellung der Fahrbahn,
- c) 10 Jahren bei Herstellung des Gehweges,
- d) 5 Jahren bei Herstellung der Beleuchtung bzw. durchgeführten Veranlagungen für Grunderwerb, Straßenoberflächenentwässerungskosten oder anderer Teilanlagen.

Die Übergangsregelung bei Maßnahmen nach den Buchst. a) bis d) gilt auch bei der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau und der Verbesserung von Verkehrsanlagen. Erfassen eine oder mehrere Maßnahmen mehrere Teileinrichtungen, so findet eine Addition der unter den Buchstaben b) bis d) aufgeführten Verschonungsfristen nicht statt; es gilt dann die jeweils erreichte höhere Verschonungsdauer.

Die Übergangsregelung beginnt jeweils zu dem Zeitpunkt, in dem die sachlichen Beitragspflichten für die Erschließungsbeiträge nach dem BauGB bzw. für die Ausbaubeiträge nach dem KAG entstanden sind.

(2) Erfolgte die Herstellung der Verkehrsanlage aufgrund von Verträgen (insbes. Erschließungsverträge), so wird gem. § 10 a Abs. 6 Satz 1 KAG die Verschonungsdauer auf 20 Jahre festgesetzt. Die Übergangsregelung gilt ab dem Zeitpunkt, in dem Prüfung der Abrechnung der vertraglichen Leistung und die Widmung der Verkehrsanlage erfolgt sind.

(3) Bei Grundstücken, die in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet zu Ausgleichsbeträgen herangezogen werden bzw. worden sind, wird gem. § 10 a Abs. 6 Satz 1 KAG die Verschonungsdauer anhand des Umfangs der einmaligen Belastung wie folgt festgelegt:

- 0,01 bis 2,00 € pro qm Grundstücksfläche - zwei Jahre Verschonung
 - 2,01 bis 4,00 € pro qm Grundstücksfläche - vier Jahre Verschonung
 - 4,01 bis 6,00 € pro qm Grundstücksfläche - sechs Jahre Verschonung
 - 6,01 bis 8,00 € pro qm Grundstücksfläche - acht Jahre Verschonung
 - 8,01 bis 10,00 € pro qm Grundstücksfläche - zehn Jahre Verschonung
 - 10,01 bis 12,00 € pro qm Grundstücksfläche - zwölf Jahre Verschonung
 - 12,01 bis 14,00 € pro qm Grundstücksfläche - 14 Jahre Verschonung
 - 14,01 bis 16,00 € pro qm Grundstücksfläche - 16 Jahre Verschonung
 - 16,01 bis 18,00 € pro qm Grundstücksfläche - 18 Jahre Verschonung
 - Mehr als 18,00 € pro qm Grundstücksfläche - 20 Jahre Verschonung
- Die Verschonung beginnt zu dem Zeitpunkt des Entstehens der sachlichen Ausgleichsbetragspflichten.

§ 14

Öffentliche Last

Der wiederkehrende Straßenausbaubeitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 15

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Soweit Beitragsansprüche nach vorhergehenden Satzungen entstanden sind, bleiben diese hiervon unberührt und es gelten insoweit für diese die bisherigen Regelungen weiter.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und zur Bekanntmachung im Amtsblatt freigegeben.

Ottersheim, den 06.07.2023

Gez. (DS)

Kragl

Ortsbürgermeister

Allgemeine Hinweise:

Gemäß § 24 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Für die Richtigkeit:

Göllheim, den 23.05.2023 (DS)

Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Antweiler

Bekanntmachung

1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Ottersheim vom 05.07.2023

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

Die Friedhofssatzung der Gemeinde Ottersheim vom 27.11.2008 wird wie folgt geändert:

Der § 21 „Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften“, Abs. 1, Buchstabe b erhält folgende neue Fassung:

§ 21 Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften

(1) Auf Wiesengrabstätten sind Grabmale mit folgenden Maßen zulässig:

- b) Feuerbestattungen in Wiesenuhnenrändern
Liegende Namenstafeln
0,30 m Höhe x 0,40 m Breite.

Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 17.07.2023 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und zur Bekanntmachung im Amtsblatt freigegeben.

Ottersheim, 05.07.2023

gez. (DS)

Kragl

Ortsbürgermeister

Allgemeine Hinweise:

Gemäß § 24 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Rüssingen

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Sprechstunden mit Herrn Ortsbürgermeister Steffen Antweiler können unter der Tel. Nr. 06351/4909-18, über Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, vereinbart werden.



**Immer aktuell bleiben
über die DorfFunk App:**

www.digitale-doerfer.de/mitfunken/

Feuerwehren

Amtszeit nach 23 Jahren beendet

Nach dreißigjähriger Amtszeit scheidet Sven Braun als Wehrführer, der Feuerweereinheit Göllheim, zum ersten August 2023 aus seinem Amt aus.

Im Jahr 2000 übernahm Sven Braun das Amt seines Vorgängers Dieter Magsamen, bei dem er zuvor ein Jahr als Stellvertreter aktiv war. In die Amtszeit vielen zahlreiche Projekte und Beschaffungen, bei denen er unmittelbar involviert und stets mit vollem Engagement dabei war. Bereits zu Beginn der Amtszeit stand der Neubau des Feuerwehrhauses in Göllheim auf dem Programm. In mehrere Fahrzeugbeschaffungen, bis zuletzt der Indienstellung des Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges (HLF 20), flossen viele gute und innovative Ideen mit ein.

Als Hauptbrandmeister und Zugführer der Feuerwehr in der Verbandsgemeinde Göllheim, wird Sven Braun weiter aktiv sein und die Kameradinnen und Kameraden der Einheit Göllheim unterstützen.

Als Nachfolger wurde einer der bisherigen Stellvertreter, Florian Eckert gewählt. Gemeinsam mit Andreas Ries bilden die beiden die neue Wehrführung der Feuerweereinheit Göllheim.

Im Rahmen der Wahlveranstaltung durfte der Beigeordnete der Verbandsgemeinde Göllheim, Dieter Hartmüller, auch die neue Jugendfeuerwehr Leitung bestellen. Jan Schwarz und Sarah Knickel werden ab August die Funktion des bisherigen Jugendwartes Uli Gress übernehmen.



NICHTAMTLICHER TEIL

Schulen und Bildungsstätten

Aller – hopp: Der Zirkus Baldini ist da!

Die Zellertal-Schule startete am 12.06., direkt nach den Pfingstferien, mit dem langersehnten Zirkusprojekt. Kaum kamen die Schülerinnen und Schüler in der Schule an, ging es auch schon direkt mit der ersten Gruppe los ins Zirkuszelt. Dort wurden wir von dem tollen 3er Team des Zirkus Baldini begrüßt. Die Kinder, wie auch unsere neuen Erstklässler durften sich zuerst einmal an den verschiedenen Zirkusübungen versuchen, bevor es in die Entscheidung ging, welche Disziplin sie am Freitag zur großen Show aufführen möchten. Zur Auswahl standen die Tücher-Lasershow, das Trampolin, Bodenakrobatik, Jonglieren, Seiltanz und das Trapez. Die Freude war bei allen riesengroß und jeder konnte seine, bisher ungeahnten, Talente zum Besten geben.

Während der 4 Übungstage wurde, trotz der Sommerhitze, trainiert was das Zeug hält. Jeder versuchte sich, so gut es ging, die verschiedenen Abläufe und Bewegungen zu merken. Die Zeit war knapp, aber alle haben es wunderbar gemeistert.

Am Freitagmorgen ging es dann für alle zur großen Generalprobe. Die beiden Gruppen hatten nun die Möglichkeit, die Zirkusshow der anderen Gruppe zu sehen. Die Begeisterung war bei allen sehr groß.

Am Nachmittag war es dann soweit. Die erste Zirkusshow stand an. Die Familien und Freunde sammelten sich alle vor dem Zirkuszelt und warteten gespannt bis es endlich losging. Währenddessen versorgte der Förderverein uns alle, trotz der wahnsinnigen Hitze mit Würstchen und Pommes. Dafür möchten wir uns rechtherzlich bedanken! Kaum war die erste Show zu Ende startete auch schon die letzte Vorstellung. Es lief alles wunderbar, die Kinder haben ihre Sache großartig gemeistert und lieferten zwei tolle Shows in der Manege ab.

Vielen Dank an den Zirkus Baldini, an alle Helferinnen/Helfer, großzügigen Spender und natürlich an den Förderverein! Wir freuen uns auf das nächste Zirkusprojekt in vier Jahren.



Vielen Dank an: Landwirtschaft Setzer, Förderverein der Zellertal-Schule, Mircea Chirila, Angela-Maria Chirila, Julia Wohlfromm, Siham u. Christian Hofbauer, Charlotte Stelter, Familie Hessemer, Larissa Schneider, Inge Baumbauer, Familie Becker-Mühle, Die „Thekenkuh“ Paula von der Metzgerei Arneht, Einselfthum, Firma Stabel, Elektro-Scheu

Breathwalk® - Atemspaziergang - Workshop

Breathwalk ist eine Yoga-Technik, die bewusstes Atmen, Walking und Aufmerksamkeitsübungen miteinander kombiniert. Die Wirkungen sind vielfältig und sehr individuell. Es kann als Energiefunktion genutzt werden, ausgeglichene Stimmung fördern, einen klareren Kopf machen und so vieles mehr.

Geübt wird im Gölheimer Wäldchen.
Bitte mitbringen:
Zeit und Geduld für dich selbst
Wetterangepasste Kleidung

Datum: 22.07.2023 9:00 Uhr - 11:00 Uhr
Kursort: Göllheim, Gölheimer Wäldchen, Wanderparkplatz
Kursgebühr: 5-7 Teilnehmer 13 € - 9-10 Teilnehmer 9 €

Alle weiteren Informationen und die Anmeldeformulare zu den gesamten Kursangeboten der KVHS Donnerbergkreis und allen Außenstellen finden Sie online:
www.kvhs-donnerbergkreis.de

Zeit für MICH!

Neues erlernen, Wissen auffrischen oder einfach nur entspannen?

Weitere Kurse, Informationen und Buchung auf: www.kvhs-donnersbergkreis.de

Kursnummer	Kurstitel	Beginn	Zeit
23-231009G	Breathwalk® - Atemspaziergang - Workshop	22.07.2023	09:00
23-231001W	Hatha-Yoga - Workshop zum Kennenlernen	25.07.2023	18:30
23-231002W	Vinyasa Yoga Flow - Workshop zum Kennenlernen	01.08.2023	18:30
23-231003W	Yin Yoga - der sanfte Yoga-Stil - Workshop zum Kennenlernen	08.08.2023	18:30
23-232002W	Ganzkörpertraining - Sommer-Kurs	09.08.2023	12:15
23-228000K	Kreatives Upcycling für Kinder ab 6 Jahren - vhs Sommer	14.08.2023	09:00
23-231004W	Hatha-Yoga - Workshop zum Kennenlernen	15.08.2023	18:30
23-21A000K	"Forscherwerkstatt - Experimente mit Wasser" für Kinder ab 6 Jahre	16.08.2023	09:00
23-232034K	Online-Kurs: Beckenbodentraining nach CANTIENICA® Methode	19.08.2023	11:00
23-251001W	Smartphone und Tablet für Senioren - Anfängerkurs	22.08.2023	14:30
23-231005W	Vinyasa Yoga Flow - Workshop zum Kennenlernen	22.08.2023	18:30
23-232019W	Impulsvortrag incl. Übungen "Gute Gefühle und Bewegung"	25.08.2023	17:00
23-231006W	Yin Yoga - der sanfte Yoga-Stil - Workshop zum Kennenlernen	29.08.2023	18:30
23-24M001K	Spanisch für Anfänger A.1 - Folgekurs 2	29.08.2023	18:00
23-225001W	Orientalischer Tanz Kinder 4-6 Jahre - Schnupperstunde	31.08.2023	15:00
23-225002W	Orientalischer Tanz Young Girls 10 - 18 Jahre - Schnupperstunde	31.08.2023	16:00
23-235001K	Whisky Tasting	01.09.2023	18:30
23-232005K	Online-Kurs: Rückenschule - Wirbelsäulengymnastik und Haltungsschulung	04.09.2023	17:00
23-232003N	Beckenbodentraining nach CANTIENICA® Methode für Einsteiger	05.09.2023	11:10
23-232001N	Feldenkrais I	05.09.2023	17:30
23-248001N	Französisch A1.5 Anfänger Kurs	05.09.2023	19:00
23-225004W	Orientalischer Tanz für Erwachsene/Einsteiger	05.09.2023	17:45
23-232005N	Rückenschule, Wirbelsäulen- und Beckenbodentraining nach CANTIENICA®	05.09.2023	10:00
23-246000K	Englisch Erweiterungskurs (A2.2.2)	05.09.2023	18:00
23-232003W	Beckenbodentraining nach CANTIENICA® - Einsteiger und Geübte	06.09.2023	11:00
23-248002N	Französisch für Fortgeschrittene - Konversation	07.09.2023	18:00
23-225003W	Orientalischer Tanz Young Girls 10 - 18 Jahre	07.09.2023	16:00
23-216001W	Impulsvortrag und Workshop: "Konfliktmanagement" Teil 1	09.09.2023	10:00
23-232000K	Energy-Dance® - Natürliche Spannkraft - Herz-Kreislauftraining	11.09.2023	16:15
23-231007N	Tai Chi Chuan Meditation in Bewegung -Einführung-	13.09.2023	18:00

Telefonische Beratung unter:

Kursnummern mit Endung **K** - Außenstelle Kirchheimbolanden: 06352/710-108

Kursnummern mit Endung **E** - Außenstelle Eisenberg: 06351/407-413

Kursnummern mit Endung **G** - Außenstelle Göllheim: 06351/490-923

Kursnummern mit Endung **N** - Außenstelle Nordpfälzer Land: 06302/1309

Kursnummern mit Endung **W** - Außenstelle Winnweiler: 06302/602-0

Für die Teilnahme ist eine schriftliche oder Online-Anmeldung erforderlich.

Jetzt auch online bestellbar:
kvhs-Gutschein!



Andere Behörden und Stellen

Bekanntmachung

Meldung der Wein- und Traubenmostbestände

Meldung der oenologischen Verfahren

Letzter Abgabetermin: 7. August 2023

I. Meldung der Wein- und Traubenmostbestände

Zur Meldung der Wein- und Traubenmostbestände sind alle natürlichen und juristischen Personen verpflichtet, die gewerbsmäßig Wein und/oder Traubenmost be- oder verarbeiten, lagern oder handeln.

Die Meldepflicht erstreckt sich im Einzelnen auf:

1. die in der Weinbaukartei erfassten Betriebe,
2. die nicht in der Weinbaukartei erfassten Unternehmen, die Wein und Traubenmost zum Verkauf herstellen,
3. die Unternehmen des Großhandels mit Wein und Traubenmost, soweit sie zum Berichtszeitpunkt über einen Weinbestand von mindestens 10.000 Liter verfügen.

Besondere Meldeverpflichtung bei Sektgrundwein: Sektgrundwein, der zur Schaumweinherstellung in Handelsbetrieben lagert (Sektkellereien), ist unter "Schaumwein" vom Verfügungsberechtigten nachzuweisen.

II. Meldung der oenologischen Verfahren

Die Meldung der oenologischen Verfahren ist für alle natürlichen und juristischen Personen, die gewerbsmäßig Wein erzeugen, verpflichtend. Nach EU-Vorgaben haben die Weinerzeuger den Besitz an Anreicherungsmitteln, die Erhöhung des Alkoholgehaltes, die Entsäuerung und die Süßung zu melden.

Die Meldeverpflichtung ist in einer einmaligen Meldung für mehrere Maßnahmen zusammengefasst. Zur weiteren Vereinfachung wurde diese Meldung in das Formular der Wein- und Traubenmostbestände integriert.

Bitte beachten:

Auch wenn Sie aufgrund der Vorgaben zur Meldung der Wein- und Traubenmostbestände nicht verpflichtet sind, können Sie dennoch der Anzeigeverpflichtung der oenologischen Verfahren unterliegen.

Die Meldeformulare sind bei der zuständigen Gemeinde-, Verbandsgemeinde- bzw. Stadtverwaltung sowie bei den weinbaulichen Dienststellen der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz erhältlich. Registrierte Nutzer können die Meldungen auch online über das WeinInformationsPortal erstatten (wip.lwk-rlp.de). Die Meldungen müssen spätestens bis zum **7. August 2023** eingegangen sein.

Betriebe, die ihre Meldung nicht termingerecht abgeliefert haben, sind von Teilen der Stützungsmaßnahmen (Investitionsförderung) entsprechend der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 und deren Durchführungsbestimmungen ausgeschlossen bzw. müssen mit Kürzungen bei den Zuschüssen rechnen.

Wir bitten Sie deshalb, die Meldeformulare sehr sorgfältig auszufüllen und den Meldetermin zu beachten.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz in den zuständigen Dienststellen gerne zur Verfügung.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

.....Tel: 116117
Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Die Dienst habende Praxis wird unter der Telefonnummer 06305/7150414 bekannt gegeben.

Bereitschaftsdienst

der Verbandsgemeindewerke Göllheim

Bei Störungen in der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung sind die Verbandsgemeindewerke außerhalb der üblichen Dienststunden unter folgenden Telefonnummern zu erreichen.

Wasserversorgung:..... 06351/130023
Abwasserbeseitigung: 0152/08831030
Die Beseitigung von Unregelmäßigkeiten innerhalb der Hausinstallation ist vom Hauseigentümer selbst zu veranlassen.

Telefonseelsorge

Ein Beratungsangebot für Menschen in Krisen- und Belastungssituationen

.....Tel.: 0800-1110 111 und 0800-1110 222
Anonym. Kompetent. Rund um die Uhr.
Unter www.telefonseelsorge.de Beratung auch im Internet.

Ökumenische Sozialstation Donnersberg-Ost e.V.

(Ambulante Hilfe Zentrum)

Ambulante Alten- und Krankenpflegestation für die Verbandsgemeinden Eisenberg, Göllheim und Kirchheimbolanden, 67292 Kirchheimbolanden, Dannenfelser Str. 40 b, Tel.: 06352/705970 jederzeit erreichbar.

Tagesbetreuung für Menschen mit Demenz

„Haus Vergissmeinnicht“

Bahnhofstraße 14, Kirchheimbolanden

Information und Anmeldung: Ökumenische Sozialstation Donnersberg Ost e.V.Tel: 06352/705970

Pflegestützpunkt Donnersbergkreis-Ost

Beratung und Hilfe rund um die Themen Alter, Pflege, Gesundheit und Soziales - kostenlos, trägerneutral und vertraulich.

Persönliche Beratung zu Hause oder im Pflegestützpunkt:

Vorstadt 1, 67292 Kirchheimbolanden

Christine Wassmann06352/7190619

Katja Scheid06352/7190618

Ambulanter Hospiz- und Palliativ-Beratungsdienst Donnersbergkreis

Begleitung schwerkranker und sterbender Menschen sowie ihrer Angehörigen.

Ökum. Sozialstation, Dannenfelser Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden

Ansprechpartnerin:

Ingrid HorschTel. 06352/7059 714

Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Mobile

Unterstützung und Begleitung von Familien mit einem lebensverkürzend erkrankten Kind oder Jugendlichen

.....Tel.: 06131/235531

E-Mail: Kinderhospiz@mainzer-hospiz.de

VdK-Kreisverband Kirchheimbolanden

Vorstadt 44, 67292 KirchheimbolandenTel. 06352/7505610

..... Fax: 06352/75056129

E-Mail: kv-donnensberg@vdk.de

Internet: www.vdk.de/kv-donnensberg

Betreuungsverein Kirchheimbolanden e.V.

Beratungsstelle (vertraulich u. kostenlos) für ehrenamtliche Betreuer/innen von Menschen mit geistig/psychischen oder altersbedingten Einschränkungen, sowie Bevollmächtigten einer Vorsorgevollmacht. Bei Beratungswunsch bitte Termin vereinbaren.

Dannenfelser Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden

.....Tel: 06352/67149

E-Mail: info@btvkibo.de, homepage: www.btvkibo.de

Allgemeiner Sozialer Dienst

Die offene Sprechstunde des Allgemeinen Sozialen Dienstes findet coronabedingt zurzeit **nicht** statt.

Gemeindeschwester Plus der Kreisverwaltung Donnersbergkreis

Frau Tonja Loureiro

.....Tel: 06352 / 710-511

Deutsche Parkinson Vereinigung e.V., Landesgruppe Rheinland-Pfalz

Selbsthilfeorganisation für Betroffene u. Angehörige.

Ansprechpartner: Wilfried Scholl, Tel. 06301 31759

Email: parkinson@dpv-rlp.de

oder Timo Lehmann, Tel.: 0151 52405074

Treffpunkte und Gruppeninfos erfahren Sie auf der Homepage:

www.dpv-rlp.de

Jugendamt der Kreisverwaltung, Allgemeiner Sozialer Dienst

Telefonische Terminvereinbarungen unter 06352-710260 (vormittags)/ Oder Terminbuchung online über die Homepage der Kreisverwaltung Donnersbergkreis unter: Bürgerservice- Online-Terminvergabe - Online-Sprechstunde des Jugendamtes /

Kirchliche Nachrichten

FeG Kirchheimbolanden

Gottesdiensttermine

Freitag, 14.07.2023

16:00 Uhr Erzählcafé

Sonntag, 16.07.2023

10:30 Uhr Gottesdienst, zeitgleich Kindergottesdienst

Donnerstag, 20.07.2023

09:00 Uhr Frauenhauskreis

16:30 Uhr Chilis, Jungschlar von 5.-7. Klasse

19:30 Uhr Jugendkreis

Weitere Infos: <https://www.feg-kirchheimbolanden.org/>

Kath. Pfarrei Hl. Philipp der Einsiedler, Göllheim

Wir feiern Gottesdienst

Donnerstag, 13. Juli

Bubenheim 18:30 Hl. Messe, Stiftsamt für die Eheleute Willi und Emma Werling und Töchter Irmgard und Beate

Weitersweiler 18:30 Hl. Messe

Freitag, 14. Juli

Göllheim 08:00 Hl. Messe

Albisheim 10:15 Hl. Messe im Haus Zellertal

Immesheim 18:30 Hl. Messe, Amt für die Angehörigen der Familien Bößler und Lanninger (Lanninger)

Samstag, 15. Juli

Weitersweiler 18:30 Open-Air-Kinder- & Jugendgottesdienst, an-schl. Grillfest

Ottersheim 18:30 Vorabendmesse, Amt für Leo Zintel und Angehörige (Zintel)

15. Sonntag im Jahreskreis, 16. Juli

Zell 10:00 Hl. Messe, Amt in besonderen Anliegen (Fam. Hagemann, Ruß, Stöckel und Gersing), Amt für die Pfarrei

Göllheim 10:00 Hl. Messe, Amt für die Familien Renk und Huber (Renk)

Montag, 17. Juli

Einselthum 18:30 Hl. Messe

Dienstag, 18. Juli

Dreisen 18:30 Hl. Messe, Amt für Rudolf und Elisabetha Kaufhold (Fam. E. Kaufhold)

Mittwoch, 19. Juli

Rüssingen 08:00 Hl. Messe

Göllheim 10:00 Hl. Messe im Haus Antonius

Biedesheim 18:30 Hl. Messe, Amt für Verstorbene der Fam. Griebe und Knies (Penkhues)

Termine**Montag, 17. Juli**

Göllheim 19:00 Pfarreiratssitzung im Nepomukhaus

Kontaktdaten:

Pfarrbüro Hl. Philipp der Einsiedler, Göllheim

Steigstraße 7, 67307 Göllheim

Tel: 06351/5083

E-Mail: pfarramt.goellheim@bistum-speyer.de

Webseite: www.pfarrei-goellheim.de

Öffnungszeiten:

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr

14:00 – 16:00 Uhr

Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr

16:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch: 09:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr

Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Sprechstunde Pfarrer Metzinger: Dienstag und Donnerstag 9 – 11 Uhr

Ottersheim

Hauptstraße 18

67308 Ottersheim

Tel: 06355/413

Öffnungszeiten:

Montag: 09:00 – 11:30 Uhr

Protestantische Kirchengemeinde Göllheim und Rüssingen/Ottersheim**Gottesdienste der Prot. Kirchengemeinden Göllheim und Rüssingen-Ottersheim****Haus Antonius in Göllheim:****Nächster Termin ist der 2.08.2023, 15.30 Uhr!****Protestantische Kirche in Göllheim:****Sonntag, 16.07.2023,****10.00 Uhr Diamantenes Konfirmationsjubiläum (Pfarrer Rummer)****Protestantische Kirche in Rüssingen:****Sonntag, 23.07.2023,****9.00 Uhr Gottesdienst (Lektor Dietmar Hambel)****Wir ermutigen alle Christen weiterhin zum häusliches Friedensgebet: täglich um 12.00 Uhr (mit dem Glockengeläut der katholischen Kirche in Göllheim!)****Konfirmandenunterricht:****Dienstagsgruppe und Samstagsgruppe:**Wir treffen uns mit **beiden Gruppen** am Samstag, 15.07.23, um 8.40 Uhr am Bahnhof in Eisenberg zu einem Ausflug (Tagesfahrt) nach Worms auf den Spuren jüdischen Lebens in unserer Region (Raschi-Haus, jüdische Synagoge usw.). **Bitte Euer MAXX-Ticket oder Deutschland-Ticket (wer eines besitzt) nicht vergessen mitzubringen! Danach dann wieder:**

Dienstagsgruppe: 18.07.2023, 17.00 Uhr im Prot. Gemeindehaus.

Samstagsgruppe (nach den Sommerferien): 9.09.2023, 9.30 Uhr in Rüssingen im Kirchenraum.

Rückfragen bitte an GPD-Mitarbeiter Thomas Klein unter der Telefonnummer 06352/1375.**Evangelischer Kirchenchor mit Chorgemeinschaft Rüssingen:**Dienstag, 18.07.2023, jeweils um **19.30 Uhr**.**Evangelischer Frauenkreis:**

Donnerstag, 13.07.2023, 19.00 Uhr im Prot. Gemeindehaus in Göllheim.

Protestantische Albert-Schweitzer-Kindertagesstätte:

Leitung: Inge Scheifling und Ursula Kranz, Tel.: 06351/8641.

Ev. Krankenpflegeverein:Telefonische Auskünfte zum Krankenpflegeverein über Herrn **Jürgen Jooß**, Tel.: **06351/42848** oder Frau **Marianne Ruhl**, Tel.: **06351/6387**.**Hinweise:****Mittwochnachmittag, 12.07.23, bleibt das Pfarramt in Göllheim am Nachmittag geschlossen (Pfarrer Rummer nimmt an einer Sitzung des Pfälzischen Pfarrervereins in Kaiserslautern teil)!****Montag, 17.07.23, ist das Pfarramt in Göllheim nicht besetzt (Pfarrer Rummer ist nochmals im Auftrag des Pfälzischen Pfarrervereins unterwegs)!****Mittwoch, 19.07.23, 19.00 Uhr Vortreffen der Gnadenen Jubelkonfirmanden im Prot. Gemeindehaus.****Mittwoch, 19.07.23, 20.00 Uhr Vorbereitungstreffen für den ökum.****Gottesdienst am Torbogenfest im Prot. Gemeindehaus in Göllheim.****Vorabhinweis:** 30 Jahre Ökumenischer Frauentreff in Göllheim – **dazu ist am Freitag, 28.07.2023**, eine liturgische Abendwanderung geplant. Start ist um **18.30 Uhr an der Prot. Kirche** in Göllheim. Bitte um Anmeldung über H. Fritsch – Tel. 06351/42078 oder Mail: h.d.fritsch@web.de.**Protestantische Kirchengemeinde Lautersheim****Sonntag, 16. Juli 2023, Prot. Kirche Lautersheim**

10 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Helke Rothley)

Pfarrer Helke Rothley erreichen Sie folgendermaßen:

Protestantisches Pfarramt Kerzenheim, Wilhelm-Bernhard-Straße 17a

67304 Kerzenheim, 06351 5170, pfarramt.kerzenheim@evkirchepfalz.de

Stadtmission KirchheimbolandenHerzliche Einladung zum Gottesdienst mit Abendmahl am **Sonntag, 16.****Juli 2023**, 11:15 Uhr mit H.-J. Baumann.

Parallel Kinderbetreuung

Prot. Kirchengemeinde Biedesheim und Zellertal**Gottesdienst****Sonntag, 16. Juli 2023** um 10:00 UhrProtestantische Kirche in **Zellertal – Zell****Kindergottesdienst****Sonntag, 16. Juli 2023** um 10:30 UhrEv. Gemeindehaus in **Zellertal - Harxheim****Gottesdienste und Veranstaltungen der Prot. Kirchengemeinden Albisheim mit Immesheim und Einselfthum****Protestantische Kirchengemeinden Albisheim (mit Immesheim) und Einselfthum****- Mitmach-Konzert für Familien, Klein und Groß**

Mike Müllerbauer & Andy

Freitag, 14.07.2023, 16 Uhr Dorfgemeinschaftshaus Albisheim

Eintritt € 6,-

- Gottesdienst Peterskirche Albisheim

Sonntag, 16.07.2023, 10.00 Uhr – Lektor Hans-Peter Bürcky

- „Kärsch uff Pälzisch“ – Gottesdienst zur Einselfthumer Weinkerwe – Hof des Weinguts Martinspforte

Sonntag, 16.07.2023, 10.10 Uhr – Pfr. Martin Theobald

- Krabbelgruppe Albisheim

Montag, 17.07.2023, 10.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Evang. Gemeindehaus Albisheim

Info bei Corinna Besand, Tel 06355-954986

- Präparandinnen und Präparanden Einselfthum – Albisheim

Donnerstag, 20.07.2023, 17.30 Uhr

Rathaus Albisheim

Kontakt:

Protestantisches Pfarramt Albisheim – Pfr. Martin Theobald

Kirchgasse 12, 67308 Albisheim

Tel 06355-410 Mobil 01575-6914877

Email pfarramt.albisheim@evkirchepfalz.de

Zeugen Jehovas**Freitag**

19:00-20:45 Uhr: Wöchentliche Bibelbetrachtung

Sonntag

10:00-12:00 Uhr: Vortrag und Bibelbetrachtung

Woogmorgen 3a, 67292 Kirchheimbolanden

Teilnahme in Präsenz und online möglich. Teilnahme kostenfrei und öffentlich. Einwahldaten für Online-Teilnahme erhalten Sie unter: medienbetreuung-kibo-jw@mail.de oder telefonisch unter 06352-740246. Weitere Infos unter www.jw.org**Immer gut informiert**Aktuelle Meldungen aus Ihrer
Verbandsgemeinde finden Sie
unter www.goellheim-aktuell.de

Aus Vereinen und Verbänden

Verbandsgemeinde



Aktueller Veranstaltungskalender der Verbandsgemeinde Göllheim

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort & Organisator	Kontakt & Infos
11.07.2023	16:00	Blutspende beim Roten Kreuz	DRK	Thomas Morus Haus Eisenberg
12.07.2023	10:00	Kulturhistorische Wanderung in Wachenheim	Treffpunkt: Parkplatz Bürgerhaus Wachenheim (Harzheimerstr. 10)	Anmeldung: 0174/4258370. Ca. 4km, ca. 3,5 Std., 10€ p.P. inkl. Sekt
14-16.07.2023		Weinkerwe	Einselthum	
14-16.07.2023		Weinkerweführung mit Kultur- und Weinbotschafterin Cornelia Storck		Anmeldung: 0176/ 172 104 83
14.07.2023	16:00	Mitmachkonzert mit Mike Müllerbauer und Andy	Albisheim. DGH	
15.07.2023	14:00	Familientag auf dem Evolutionsweg	Ottersheim	Anmeldung: Karlheinz.buechner@gbs-rhein-neckar.de
15.07.2023	14:00	Illustratortag, Kleinigkeiten, Weinprobe	Der Schwarze Herrgott	
15.07.2023	18:00	Tapas-Abend	Der Schwarze Herrgott	
16.07.2023	14:00	Geschichtscafé	Rüßingen DGH	
16.07.2023	10:00	40. Jubiläum der Kindertagesstätte	Bürgerhaus Biedesheim	
16.07.2023	14:00	Schülerkonzert	Hauptstr.52 Biedesheim	Tel: 06355/489
17.07.2023	14:00	Sprechstunde der Digitalbotschafter	Digitalbüro Göllheim	
19.07.2023	13:30	Trimm-dich-Wanderung	PWV Göllheim	
19.07.2023	10:00	Grenzwanderung Pfalz/ Rheinhessen im zauberhaften Zellertal	Kultur- und Weinbotschafterin Heidi Zies	Tel.: 0174 4258370 HeidiZies@web.de
20.07.2023	19:00	GIN Tasting	Gemeindehalle Bubenheim	Landfrauen Bubenheim
22.07.2023	09:00	Breathwalk® – Atemspaziergang – Workshop	KVH Donnersbergkreis	www.kvhs-donnersbergkreis.de
22.07.2023		„Kindergeburtstag“ zum 1250-jährigen Dorfjubiläum	Dorfplatz Rüßingen	
22.07.2023	19:00	Sommernachtsfest Lautersheim	Dorfplatz	Kulturverein Lautersheim

Die Verbandsgemeinde Göllheim übernimmt keine Gewähr für externe Veranstaltungen. Weitere Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie hier: www.goellheim-aktuell.de. Möchten Sie, dass ihre Veranstaltung auch im Kalender aufgelistet wird? Schreiben Sie uns gerne eine E-Mail an tourismus@vg-goellheim.de.

Biedesheim

Klavierkonzert in Biedesheim

Anlässlich des 10-jährigen Bestehens der Klavierschule von Britta Höfke findet am 16.07.2023 erstmals seit der Pandemie wieder ein Schülerkonzert statt.

Es beginnt um 14 Uhr im Innenhof der Hauptstraße 52 in Biedesheim. Zu hören sein wird sowohl klassische als auch moderne sowie traditionelle Musik. Ein Großteil der Stücke sind vierhändig bearbeitet und werden an zwei Instrumenten gespielt.

Die teilnehmenden Schüler sind unterschiedlichen Alters, vom Vorschul- bis hin zum Rentenalter ist alles vertreten.

Alle Klavierinteressierten sind herzlich willkommen!

Bubenheim

DIE BUBENHEIMER LANDFRAUEN

LADEN EIN ZUR LESUNG:



AM **13.07.2023** STELLT DIE ZELLERTALER AUTORIN IHREN DEBÜTRROMAN BEI UNS IN DER GEMEINSCHAFTSHALLE IN BUBENHEIM VOR UND ERZÄHLT UNS ETWAS ZU DER ENTSTEHUNGSGESCHICHTE.

EINLASS: AB 18 UHR

BEGINN: 19 UHR

UM VERBINDLICHE
PLATZRESERVIERUNG
WIRD BIS 12.7.2023 UNTER

LANDFRAUENBUBENHEIM@WEB.DE

ODER 0176-46797873

GEBETEN

SG Violental informiert

Am Sonntag den 30. Juli findet unsere 6. Wanderung statt. Gewandert wird in Eschbach auf die Siebeldinger Hütte mit Einkehr. Länge der Wegstrecke ca. 7 km
Treffpunkt in Bubenheim am DGH um 12:15 Uhr und in Landau um 13:00 Uhr am Alten Messplatz, Nordring 8
Wanderführer ist Gerhard Laubscher

Gin - Tasting - Gin Geschmackswelten erleben



DIE BUBENHEIMER LANDFRAUEN & MÄNNER LADEN ZUM GIN - TASTING MIT



AM DONNERSTAG 20.07.23 UM 19:00 UHR
, AN EINEM HOFFENTLICH LAUEN
SOMMERABEND,
WIRD UNS SANDRA SIPPEL IN DIE
GIN GESCHMACKSWELTEN ENTFÜHREN.

MITGLIEDER 20€ / NICHTMITGLIEDER 25€
INKL. KLEINEM VESPERTELLER

VERBINDLICHE ANMELDUNG BIS 17.07.23
UNTER
0176 46797873 ODER
LANDFRAUENBUBENHEIM@WEB.DE
MÖGLICH

Der LandFrauenverein Bubenheim lädt für **Donnerstag, 20.07.2023, um 19.00 Uhr** in bzw. an die Gemeinschaftshalle Bubenheim zum Gin - Tasting ein. An einem hoffentlich lauen Sommerabend wird uns Sandra Sippel, vom Weingut und Destillerie Thomas Sippel, in die Gin-Geschmackswelten entführen. Unkostenbeitrag für Mitglieder 20,00 Euro, Nichtmitglieder 25,00 Euro, inklusive einem kleinem Vesperteller.

Eine **verbindliche Anmeldung ist bis zum 17.07.2023** unter Tel. Nr. 0176 46797873 oder landfrauenbubenheim@web.de möglich.

Dreisen

Sommerfest TC Dreisen
TC Dreisen 1988 e.V.

Samstag 15.07.2023

ab 16 Uhr beim TC Dreisen

- * Schnuppertennis für Jedermann
- * gemütliches Beisammensein mit Kaffee und Kuchen
- * gekühlte Getränke
- * Gyros mit Krautsalat, Zaziki und Brötchen
- Bratwurst und Pommes
- * Livemusik ab 18 Uhr mit Manni
- * Cocktails und Barbetrieb

Einselthum

LandFrauen Einselthum

Am Weinkerwe-Sonntag öffnen die Einselthumer LandFrauen wieder ihr LandFrauen-Café ab 14.00 Uhr im Haus der Vereine.

Wir freuen uns, viele Besucher begrüßen zu dürfen.



MITTAGSTISCH

DER GENERATIONEN

MITTWOCH,
26.07.2023,
12:00 UHR,
HAUS DER
VEREINE

Wir laden ein zum
gemeinsamen
Mittagessen für Groß
und Klein, Jung und Alt:
Alle Generationen sind
herzlich willkommen!

Tagesgericht:

Wurstsalat mit Bratkartoffeln

Preis: 8,00 € (einschl. Wasser)

Weitere Getränke werden gesondert abgerechnet.

Anmeldungen bitte bis 21.07. bei Marion Baumrucker
(Bergstr. 22, Tel: 2988). Danke!



Göllheim

Landfrauen Göllheim - Kuchenspende

Zum Torbogenfest am 6. August in Göllheim, brauchen wir für unser Landfrauencafé im Haus Gylenheim noch Kuchen. Wir bitten um Kuchenspenden damit wir eine reichhaltige Auswahl am Kuchenbuffet haben. Alle die gerne backen können sich bei Kerstin Trump unter Tel. Nr. 06351 / 1440673 melden.

Göllheim Anno 1298 - Kulturkarree-Theater zeigt „Die Schlacht,,

Die Königsschlacht am Hasenbühl 1298 verlief nicht nur hart und blutig, es könnten auch unbeteiligte Bürger in den Konflikt der Könige hineingeraten sein. Der Autor Heinrich Kraus zeigte dies am Beispiel einer Mülferfamilie in seinem 1998 erschienen Stück „Die Göllheimer Schlacht“. Doris Bugiel bearbeitete nun diese Textvorlage für die Göllheimer Laienspielgruppe „Kulturkarree-Theater“, die aus den „Gellemer Wirtshauskomödiante“ entstand.

Die Regisseurin kürzte das Mundartstück und aktualisierte es mit neuen Szenen und neuer Musik.

Der Konflikt zwischen Adolf von Nassau (Steffen Antweiler) und Albrecht von Österreich (Bruno Weygand) weist Parallelen zu heutigem Kriegsgeschehen auf, in dem unschuldige Menschen auf der Strecke bleiben. So steht nicht der historische Schlachtenverlauf, sondern das exemplarische Schicksal einer Familie im Vordergrund.

Das moderne, atmosphärische Bühnenbild entwarf der Göllheimer Künstler Hermann Stabel. Göllheimer und Rüssinger Bürgerinnen und Bürger verschiedener Altersgruppen lassen die dargestellte Zeit anrührend auf der Bühne lebendig werden.

In der Pause bewirbt die Zuschauer und Zuschauerinnen ein Team der VG-Verwaltung.

Aufführungstermine: **Samstag, 22.7., 19.00 Uhr und Sonntag, 23.7., 18.00 Uhr.**

Ort: Haus Gylenheim, Hauptstraße, Göllheim.

Einlass jeweils eine Stunde vor Beginn. Spielzeit ca. 2,5 Stunden, eine Pause.

Eintritt 15,- Euro. Vorverkauf bei Schreibwaren Euler und VG-Verwaltung. Restkarten an der Abendkasse.

Neue Sitzmöglichkeiten

Auf der Anlage des Tennisclubs Göllheim gibt es neue Sitzmöglichkeiten. Seit vergangener Woche können die Besucher der Anlage auf bequemen Strand-Liegestühlen entspannen und beim Tennis zuschauen.

Sport, Entspannung und gutes Essen als perfekte Kombination
Möglich machten dies die Inhaber des Göllheimer Restaurants „Ristorante e Gelateria Piazza“. Der Tennisclub freut sich über die finanzielle Unterstützung.



Den ersten großen Einsatz hatten die Liegestühle am Tag des Donnerstagsbergsports.



Der kleine Bereich zum Ausruhen beim Mitmach-Stand.

Hier nutzten Klein und Groß den schattigen Platz für eine kurze Pause.

Immesheim

PWV Ortsgruppe Immesheim

Am Sonntag (16. Juli) findet unsere nächste Wanderung statt. Geführt von Pirmin Deibel wandern wir an den Sippersfelder Weihern. Treffpunkt ist der Dorfplatz um 13:30 Uhr. Gäste sind willkommen.

Lautersheim



Auch in diesem Jahr findet wieder unser alljährliches Sommernachtsfest statt! Am Samstag, den 22.07 ab 19 Uhr laden wir Euch herzlich zu einem gemütlichen Beisammensein auf dem Dorfplatz am Kindergarten ein. Es gibt unter anderem Leckeres vom Grill, Flammkuchenvariationen und leckere Cocktails.

Wir freuen uns auf Euer Kommen!
Der Kulturverein Lautersheim

Ottersheim

Eisbecher beim Dorfcafé am 16. Juli in Ottersheim

Die Ortsgemeinde Ottersheim lädt zum nächsten **Dorfcafé am 16. Juli, ab 15 Uhr, ins Dorfgemeinschaftshaus Ottersheim** ein.

So wie bereits in den vergangenen Jahren im Hochsommer, bieten wir auch diesmal wieder **verschiedene Eisbecher** an.

Es wird wieder eine, diesmal allerdings geringere, Kuchenauswahl geben. Selbstverständlich sind auch alle Gäste aus anderen Orten bei uns willkommen.

Das DGH-Team freut sich auf Ihren Besuch.

Weitersweiler

Stromversorgung Weitersweiler

Sehr geehrte Anschlussnutzerin, sehr geehrter Anschlussnutzer, hiermit informieren wir Sie, dass die Pfalzwerke Netz AG dringende Erweiterungsmaßnahmen im Stromversorgungsnetz durchführt.

Diese Wartungsarbeiten werden ab/am Montag, den 17.07.23 bis Mittwoch, den 19.07.23 in der Gemeinde Weitersweiler in der Zeit zwischen 08:00 Uhr und 16:00 Uhr erfolgen.

Die Stromversorgung wird mittels Ersatzstromaggregat gewährleistet. Eine Einspeisung aus Eigenerzeugungsanlagen ist während der Durchführung der Arbeiten nicht möglich.

Sie haben Fragen? Für Rückfragen steht Ihnen die Hotline des Kundenservice unter der Telefon-Nummer 0621/585-2010 zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis,

Ihre Pfalzwerke Netz AG

Wredestraße 35, 67061 Ludwigshafen

Internet: www.pfalzwerke-netz.de

E-Mail: kundencenter@pfalzwerke-netz.de

Zellertal

Kita Zellertal: Unsere Welt ist bunt!

Am 17.06.2023 war es soweit. Die 60 Kinder, sowie das Personal der Kita Zellertal luden zum Sommerfest ein. Bei strahlendem Sonnenschein, waren alle Sitzplätze restlos besetzt gewesen. Ortsbürgermeister Christian Lauer und das Leitungsteam begrüßen mit kurzen Worten die Gäste bevor es mit dem bunten Programm los ging. Hey, Hello, Bon Jour, guten Tag, Buenas Dias sangen die Kinder fröhlich zu Beginn gemeinsam. Die ganz mutigen Kinder begrüßten die Besucher in ihrer Muttersprache bzw. in der Muttersprache ihrer Eltern. Die Jüngsten sangen ihr Farbenlied, das sie gemeinsam in den Wochen zuvor erarbeitet und erlebt haben. Unsere Entdeckerkinder haben uns mit ins Land der Regenbwege genommen und die Sternschnuppen brachten mit dem Regenbogenlied das Ganze zu einem runden Abschluss.

Nicht nur unser Programm war bunt, sondern auch das Essen war ganz besonders. So haben die Eltern das Buffet mit herzhaften und süßen Speisen bestückt, dass einem beim Anblick das Wasser im Mund zusammengelaufen ist. Nicht jeden Tag hat man so eine riesige Auswahl an kulinarischen /interkulturellen Köstlichkeiten. Nachdem der Hunger und Durst gestillt war, konnten sich die Kinder an verschiedenen Stationen bewegen und kreativ werden. Das allseits beliebte Schminken durfte natürlich auch nicht fehlen. Wir bedanken uns bei allen Eltern/Helfern und ganz besonders bei der FFW Zellertal, die uns ihre Festzeltgarnituren zur Verfügung gestellt haben.



Sonstige Vereine und Verbände

Sommer Freizeiten

Noch wenige Plätze für Jugendfreizeiten frei

In den Sommerferien bietet das Jugendrotkreuz (JRK) Bezirksverband Rheinhessen-Pfalz e.V. Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche an. Mitfahren können alle Kinder und Jugendlichen, man muss nicht Mitglied sein. Noch einige Plätze frei für folgende Freizeiten:

- | | |
|---------------------|--|
| vom 30.07. – 13.08. | an die Nordsee nach Otterndorf für 8-14-Jährige (Zeltcamp) |
| vom 05.08. – 20.08. | nach Schweden für 13-18-jährige (Hausfreizeit) |
| vom 26.08. – 02.09. | nach Schneebergerhof in die Nordpfalz für 8-12-jährige (Hausfreizeit) |

Ausführliche Informationen unter: www.freizeitmacher.org

Oder per Mail: info@jrk-rhp.de

Hier findet man auch Informationen über die Freizeiten in den Herbstferien

Kontakt:

Deutsches Rotes Kreuz

Bezirksverband Rheinhessen-Pfalz e.V.

Grainstraße 2

67434 Neustadt

Telefon (0 63 21) 9 29 68 95

Telefax (0 63 21) 9 29 68 94

E-Mail: info@drk-rhp.de



Politische Parteien und Wählergemeinschaften

SPD diskutiert „Bericht aus Berlin“

Bundestagsabgeordneter Matthias Mieves zu Gast bei der Zellertal SPD Über aktuelle Themen der Bundespolitik informierte Matthias Mieves im Harxheimer Rathaus interessierte Parteimitglieder aus Zellertal und Umgebung. Schwerpunkte seiner Ausführungen waren das „Heizungsgesetz“ und die anstehende Krankenhausreform. Mieves machte an drei Punkten deutlich, wie die SPD-Fraktion den Gesetzentwurf deutlich verbessern konnte, bevor er in das Parlament kommen wird. Niemand muss seine funktionierende Öl- oder Gasheizung rausreißen, alternative Technologie wie Holz oder Pellets bleiben erlaubt und Mieter werden vor Überlastung geschützt. „Wir haben hart und erfolgreich an der Sache gearbeitet, nicht in Talkshows oder reißerischen Überschriften“ beschrieb Mieves die Vorgehensweise seiner Fraktion in Berlin. Auch bei der Krankenhausreform wird er sich für die Berücksichtigung der besonderen Herausforderung im ländlichen Raum einsetzen. Klar sprach er sich für eine flächendeckende Versorgung mit stationärer und ambulanter Medizin aus, wobei er betonte, dass eine stärkere Verzahnung Vorteile für die Patienten habe.

Abschließend äußerte er sich kritisch zum wenig erfreulichen Erscheinungsbild der Koalition in den letzten Wochen. Alle seinen aufgefordert, sich mehr mit den Problemen der Menschen zu beschäftigen, als auf den vermeintlichen parteipolitischen Vorteil zu schielen. Dabei beschrieb er die Führung von Bundeskanzler Scholz als beharrlich und zielführend, aber nicht im „Basta-Stil“.

Ortsvereinsvorsitzender Matthias Ermel bedankte sich für den Vortrag und die Diskussion, welche inhaltlich ganz im Sinne der Zellertaler SPD verlief.

„Pionierinnen – Frauen stärken“ am Montag, den 17. Juli um 17 Uhr in Einselfthum

Gleichberechtigung und Gerechtigkeit sind keine Geschenke, sondern eine Selbstverständlichkeit und Pflicht – denn alles andere können wir uns gar nicht leisten. Dabei mangelt es nicht an engagierten, starken, kompetenten Frauen, sondern vielmehr an strukturellen Rahmenbedingungen, die Ungleichheiten begünstigen. Dies betrifft nach wie vor eine Vielzahl an Berufsfeldern - viele Frauen müssen wahrlich Pionierarbeit leisten. Das dies gelingt, zeigen viele prominente aber genauso Beispiele aus dem persönlichen Umfeld. Von Erfahrungswerten und Wissen anderer profitieren, sich zu vernetzen und gegenseitig zu empowern ist nach wie vor unverzichtbar für Frauen. Was zeichnet Pionierarbeit aus? Was benötigt es, um Frauen noch mehr zu stärken?

Welche gesellschaftlichen und politischen Veränderungen braucht es? Deshalb laden Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion Sabine Bätzing-Lichtenthäler sowie stellvertretende Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion und Landtagsabgeordnete Jacqueline Rauschkolb herzlich zur Veranstaltung „Pionierinnen – Frauen stärken“ am Montag, den 17. Juli um 17 Uhr ins Haus der Vereine in Einselfthum ein. Als Gastrednerin wird Fr. Monique Barudio zu Gast sein.

Klimaschutzprogramm KIPKI: die Anträge können nun digital gestellt werden



Seit Montag, 3. Juli, können die Kommunen in Rheinland-Pfalz Landesmittel aus dem Kommunalen Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) beantragen. Dazu Lisett Stuppy, Sprecherin für ländliche Räume und regionale Abgeordnete der GRÜNEN Landtagsfraktion:

„Ab jetzt können die Kommunen Landesmittel aus dem lange erwarteten KIPKI-Programm für ihre Klimaschutz-Projekte beantragen. Das ist der Startschuss für noch mehr Klimaschutz, der vor Ort ankommt. Das Land Rheinland-Pfalz investiert mit KIPKI 250 Millionen Euro in den Klimaschutz in den Kommunen. Für den Donnersbergkreis stehen nun 3,3 Millionen Euro für Projekte wie klimafreundliche Mobilität, Klimaresilienz, Entsiegelung- und Begrünungsmaßnahmen oder Klimawandelanpassung für Schulen und Kindertagesstätten zur Verfügung.“

Unter folgendem Link können die Anträge für das KIPKI-Programm digital gestellt werden:

Informationen außerhalb

Bergmannsverein Glück

„Auf 1966“ Oberes Eistal e.V.

Jahreshauptversammlung

Am **Freitag, den 28. Juli 2023**, findet um **19.00 Uhr** in der TSG-Jahnhstube (Nebenzimmer), Friedrich-Ebert-Str. 11, 67304 Eisenberg die Jahreshauptversammlung des Bergmannsvereins „Glück Auf“ statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Tätigkeitsbericht
4. Kassenbericht
5. Bericht der Revisoren
6. Entlastung des Vorstands
7. Ehrungen
8. Verschiedenes / Aktuelles

Anträge zur Tagesordnung sind bis zum 27.07.2023, an den 1. Vorsitzenden Herrn Albert Boßmann, August-Bebel-Str. 13, 67304 Eisenberg schriftlich einzureichen. Wir bitten unsere Mitglieder recht zahlreich an der Jahreshauptversammlung teilzunehmen.

Ein herzliches „Glück Auf“

Der Vorstand

Verlagsmitteilungen

Zusendung von Textbeiträgen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie freundlichst bitten, unser Redaktionssystem (ContentManagementSystem/CMS) zur Zusendung Ihrer Berichte und ggf. Fotos zu nutzen. Die Nutzung ist für Sie kostenlos.

Bitte melden Sie sich hierzu auf meinwittich.de an. Dort erhalten Sie weitere Informationen.

Die Textbeiträge die per E-Mail oder Fax gesendet werden, können nicht berücksichtigt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Redaktionsschlussvorverlegung

KW 40 - Tag der deutschen Einheit - auf Freitag, 29.09.23

KW 44 - Allerheiligen - auf Freitag, 27.10.23

KW 51 - Vorweihnachtswoche - keine Vorverlegung

KW 52 - Weihnachtswoche - Ausgabe entfällt

KW 01 - Neujahr - auf Freitag, 29.12.23

09:00 Uhr im Verlag

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien, Redaktion

Dachdecker- und Malerarbeiten

- Eigener Gerüstbau • Zimmerarbeiten • Asbestsanierung
- Spenglerarbeiten • Maler- u. Verputzarbeiten aller Art
- Dachrinnen- und Dachreparaturen aller Art

Ihr Ansprechpartner: Herr Edinger, Tel.: 0176 66677811

ZE AUTO-EXPORT, Höchstpreise,
Ankauf von PKW, LKW, Bussen und Geländewagen
in jedem Zustand. Auch Unfall- u. Motorschaden.
Tel. 0151/29012954 oder 0261/39023357



ZELLERTAL.ONLINE

Das Schaufenster für das ganze Zellertal

10 Orte, 3 VGs, 2 Landkreise, 1 Tal!

<https://zellertal.online>

WOHNUNGS- UND HAUSAUFLÖSUNGEN UMZÜGE - TRANSPORTE

Kostenlose Angebote und kurzfristige Termine frei.

Telefon: 06351 / 43971 oder 0174/3288007

Fa. Robert Patsch - Tiefenthal

TIP-TOP



Garten- & Landschaftsbau Fa. Leonard, Kerzenheim

führt aus: Pflasterarbeiten und Gartengestaltung, z. B. Teiche anlegen, Bäume zurückschneiden + fällen, Zäune einsetzen, Beseitigung von Verstopfungen in der Kanalisation, Poolaufbau bzw. -entfernung, kostenlose Beratung, inkl. Abfuhr

Tel.: 0 63 51 / 1 44 18 07 oder 01 76 / 72 18 83 72

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH



Wir sind ein mittelständisches Unternehmen mit einer mehr als 50-jährigen Erfahrung in der Fertigung und Planung von Förderanlagen und deren Komponenten.

Zum nächstmöglichen Termin suchen wir:

Industriemechaniker/in bzw. Monteur/in (m/w/d):

- Montageeinsätze
- Einsatzbereich innerbetriebliche Fertigung
- Führerscheinklasse B
- Abgeschlossene Berufsausbildung als Industriemechaniker/in oder vgl.

Zerspanungsmechaniker/in (m/w/d):

- Kenntnisse im NC- und CNC-Drehen
- Abgeschlossene Berufsausbildung als Zerspanungsmechaniker/in

Metallbauer/in bzw. Schweißer/in (m/w/d):

- Einsatzbereich innerbetriebliche Fertigung
- Führerscheinklasse B
- Abgeschlossene Berufsausbildung als Metallbauer/in oder vgl.

Metallbaumeister/in (m/w/d):

- Montageeinsätze & innerbetriebliche Fertigung
- Führerscheinklasse B

Produktionsmeister/in (m/w/d):

- im Bereich Dreherei und Tragrollenproduktion

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an:



WESTA FÖRDERTECHNIK | Maschinen- und Gerätebau GmbH

Gutenbergstraße 2, 67307 Göllheim

Telefon: 06351/1321-0

E-Mail: theo.weill@westa-web.de

SPEDITION + CONTAINERDIENST

STEUERWALD GmbH

67304 Eisenberg Siemensstr. 10

Tel. 06351 8550 • Fax 43619



Abfluss- und Rohrreinigung

Für Privat- und Geschäftskunden



Verstopfter Abfluss?
Unser Team ist im Notfall schnell vor Ort.

0631 351510 oder kostenfrei 0800 5888885

Abflussreinigung, Öl-/Fettabscheiderreinigung,
Kanal- und Rohrreinigung, TV-Kanal-Untersuchung.

Wir können noch mehr.
jakob-becker.de

